



# #ZUKUNFTSWERKSTATT

## Schwerpunktthema: Gefährdung der Demokratiefähigkeit.

### Über die ZUKUNFTSWERKSTATT

Im Sinne des dialogischen Ansatzes führt die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) das von der ehemaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) initiierte Diskursformat ZUKUNFTSWERKSTATT fort. In unterschiedlichen Formaten und an der jeweils benötigten fachlichen Expertise ausgerichtet, werden die Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft für ein gutes Aufwachsen mit Medien (§ 17a Absatz 2 Nummer 1 Jugendschutzgesetz [JuSchG]) zusammengebracht, um gemeinsam die Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf digitale Mediennutzung zu verwirklichen. Dies betrifft insbesondere Jugendschutz und -hilfe, aber genauso Medienaufsicht, Anbieter, die medienpädagogische Praxis, Wissenschaft sowie Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Die Schwerpunktthemen der ZUKUNFTSWERKSTATT sind „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“, „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“ sowie „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“.

### Hintergrund & Problemstellung im Bereich „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“

Mit ihren zahlreichen partizipativen, kommunikativen und informativen Angeboten leisten digitale Medien und Dienste einen wichtigen Beitrag zur Orientierung, Meinungsbildung, politischen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – und damit auch zur Entwicklung ihrer Demokratiefähigkeit. Gleichzeitig können zentrale Werte und Einstellungen besonders junger Menschen durch Phänomene wie Desinformation, Fake News, Extremismus, Propaganda, Populismus, Verschwörungserzählungen und Hassrede (gezielt) negativ beeinflusst und Demokratiefeindlichkeit begünstigt werden. Damit können auch gefährdende Auswirkungen auf die Demokratiefähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen einhergehen.

### Zielsetzung, zentrale Fragestellungen, Vorgehensweise

Im engen Austausch mit Diensteanbietern und der Kinder- und Jugendmedienschutz-Fachszene wird geprüft, wie wirkungsvoller Kinder- und Jugendmedienschutz vor entsprechenden Risiken, bei gleichzeitiger Wahrung von Befähigung und Teilhabe, gestaltet sein sollte. Unter Einbezug wissenschaftlicher Beiträge wird herausgearbeitet, wie die Verwirklichung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe auch im zentralen Feld der Bildung und des Erhalts der Demokratiefähigkeit online nachhaltig unterstützt werden kann. Auch wird thematisiert, welche Bedeutung Demokratiefähigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen hat und welche Rolle die Nutzung digitaler Medien dabei spielt.

Im Themenbereich werden im Rahmen eines dialogischen Arbeitsprozesses unter anderem folgende Fragen in den Formaten der ZUKUNFTSWERKSTATT beleuchtet:

- Wodurch kann die Entwicklung von Demokratiefähigkeit im Rahmen der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen unterstützt, wodurch gefährdet werden?



- In welchem Verhältnis stehen die Schutz- und Entwicklungsziele nach § 10a JuSchG zu demokratiefeindlichen und die Demokratiefähigkeit gefährdenden Medien?
- Wie wird online durch extremistische Akteurinnen und Akteure versucht, die Entwicklung von Demokratiefähigkeit zu gefährden bzw. demokratiefeindliche Einstellungen und Werte bei Kindern und Jugendlichen zu unterstützen?
- Wie können Risiken für die Demokratiefähigkeit minimiert bzw. unterbunden werden?
- Welche Maßnahmen können im gesetzlichen Jugendmedienschutz, beispielsweise durch die Weiterentwicklung der Spruchpraxis der Prüfstelle der BzKJ und anbieterseitig ergriffen werden, um Gefährdungen der Demokratiefähigkeit zu minimieren und Teilhabemöglichkeiten von Kindern/ Jugendlichen zu stärken?
- Wie sollten in diesem Zusammenhang passende Kriterien für Anbietervorsorgemaßnahmen aussehen, die gleichzeitig Schutz, Befähigung und Teilhabe gewährleisten?
- Welche Vorsorgemaßnahmen werden aktuell im Bereich „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“ schon eingesetzt? Wie sind hier die Erfahrungen?
- Welche Maßnahmen können anbieterseitig ergänzend getroffen werden, um einer Online-Gefährdung der Demokratiefähigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenzutreten?
- Mit Blick auf welche der beschriebenen Phänomene und verwendeten Strategien gibt es aktuell den größten Handlungsbedarf und wie könnten hier passende Lösungen aussehen?

Bislang fanden bereits zwei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen im Themenbereich statt, unter anderem mit Fokus auf „Kommunikative Instrumente und Strategien extremistischer Akteur\*innen online“, „Meinungsbildung von Jugendlichen online“ und „Extremistische Ansprache in bei Kindern und Jugendlichen beliebten Angeboten“. Anbieterseitig beteiligten sich Google, Meta und Snap an den Formaten.

Die [Ausgabe 2/2023 der Fachzeitschrift BzKJAKTUELL](#) widmet sich im Schwerpunkt dem Thema „Wahrung der Demokratiefähigkeit als Aufgabe des Kinder- und Jugendmedienschutzes“ und enthält von den Referierenden einer der Veranstaltungen verschriftlichte Beiträge aus verschiedenen Perspektiven.

### **Bisherige Erkenntnisse und Ergebnisse im Themenschwerpunkt**

Von den Teilnehmenden erarbeitete Forderungen und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes bezüglich anbieterseitiger Vorsorgemaßnahmen im Themenbereich „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“:

- Die Wahrung der Demokratiefähigkeit ist eine zentrale Aufgabe des Kinder- und Jugendmedienschutzes und es besteht großer Bedarf an effektiven Vorsorgemaßnahmen.
- Angebote sollten ein einfaches, altersgerechtes, einer klaren Struktur folgendes, schnelles und verlässliches Meldesystem für alle Inhalte aufweisen (z. B. auch für Profilnamen). Eine Option „Weiß nicht genau“ oder ein Freitextfeld zur weiteren Erläuterung wären hilfreich. Generell wären kinder- und jugendaffine Versionen der Meldesysteme eine zielführende Ergänzung.



- Auf Meldungen problematischer Inhalte sollte anbieterseitig eine zeitnahe und nachvollziehbare Rückmeldung via Status-Updates erfolgen. Hierdurch könnte die Motivation zur Meldung unterstützt werden.
- Bestimmte und sehr problematische Meldegründe könnten anbieterseitig priorisiert bearbeitet werden. Die über Freitextfelder erfolgten Eingaben könnten hier analysiert und als Basis für weitere Priorisierungen verwendet werden.
- Algorithmen und Empfehlungssysteme sollten dahingehend ausgerichtet werden, dass weniger stark polarisierende und extreme, als vielmehr verlässliche oder die Strategien von Extremistinnen und Extremisten demaskierende Inhalte gezielt gepusht werden.
- „Rabbitholes“, mit dem Ziel, Nutzende immer tiefer in extremistische Inhalte zu führen, sollten anbieterseitig geschlossen werden. Erstrebenswert wäre dabei ein effizientes Zusammenspiel von Zivilgesellschaft, NGOs, Plattformbetreibern sowie Politik.
- Die sich immer schneller entwickelnden Möglichkeiten künstlicher Intelligenz, zum Beispiel über KI und Bots automatisiert betriebene Kanäle, sowie weiterer, diesbezüglicher Trends und Entwicklungen sollten fortlaufend auch mit Blick auf damit einhergehende Konsequenzen im Bereich Kinder- und Jugendmedienschutz analysiert werden.
- Moderationspraxen und Vorsorgemaßnahmen sollten im Dialog mit Expertinnen und Experten fortlaufend weiterentwickelt werden, um neue Risiken durch sich stetig verändernde Nutzungsweisen abbilden zu können.
- Bei der Anpassung und Weiterentwicklung relevanter Funktionen sollte Jugendbeteiligung ein wichtiger Baustein sein, unter anderem mit Blick auf Age appropriate design.
- Zentrale Funktionen wie das Entfernen von unerwünschten Kontakten oder das Entfolgen von Accounts sollten auch für Kinder und Jugendliche einfach und direkt erreichbar sein.
- Problematische Hashtags, Stichwörter und Profilnamen sollten anbieterseitig generell gesperrt werden. Dabei ist ein proaktives Vorgehen der Dienste und ein ständiges Nachsteuern essenziell.
- Online-Dienste sollten eine verlässliche und datenschutzkonforme Altersprüfung bereitstellen. Abhängig vom Alter der Nutzenden sollten by Design oder by Default keine entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte auf der Plattform angezeigt und altersgerechte Voreinstellungen gesetzt werden.
- Um bestmöglich zu verhindern, dass Minderjährige über die großen, jugendaffinen Plattformen in ein rechtsextremes Ökosystem mit häufig massiven Verstößen gelangen, sollte die anbieterseitige Prüfung von Link- und Verweisstrukturen verstärkt in den Blick genommen werden.
- Auf öffentlichen Plattformen gesperrte Userinnen und User sind in den nicht-öffentlichen Deep-Plattformen vielfach weiterhin aktiv. So möglich, sollte verstärkt das Gespräch mit den Anbietern dieser nicht-öffentlichen Plattformen gesucht werden.
- Um niedrigschwellige Ansprachen, die zu demokratiefeindlichen Posts oder einer schrittweisen Radikalisierung führen können, zukünftig schneller und besser zu identifizieren, ist ein enger



Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Plattformen und anderen Instanzen erforderlich. So könnten unter anderem bestehende definitorische Unschärfen geklärt und bestmöglich verhindert werden.

- Mit Ausnahme verfassungsfeindlicher Inhalte kann ein generelles Löschen problematischer Inhalte dazu führen, dass extremistische Akteurinnen und Akteure nur noch schwer beobachtet werden können. Alternativ könnten die Reichweite und Popularität extremistischer Inhalte anbieterseitig reduziert oder Inhalte mit Labels versehen werden.
- Vor Löschung sollten extremistische Inhalte archiviert und dokumentiert werden, um die Nachverfolgung zu unterstützen.
- Mit Blick auf die Löschung oder Sperrung von Inhalten oder Kanälen wird mehr Aufklärung zu den Gründen und eine größere Transparenz und Argumentation gewünscht.
- Bei einschlägigen Themen und Begriffen, wie zum Beispiel „Holocaust“, könnten die Anbieter verstärkt konkrete Hilfestellungen anbieten, und beispielsweise auf passende Hilfsangebote, Beratungsstellen oder einordnende Informationen verweisen.
- Desinformation und Extremismus verbreitende Influencerinnen und Influencer sollten mehr in den Blick genommen werden. Eine Möglichkeit wäre, ab einer gewissen Follower-Zahl oder einer gewissen Selbstbezeichnung journalistische Sorgfaltspflichten einzufordern.
- Über gezielte Medienkompetenz-Förderung sollten Kinder und Jugendliche unterstützt werden, demokratiefeindliche Inhalte zu erkennen und damit umzugehen. Die Plattformen könnten verstärkt dazu beitragen, passende Angebote bekannter zu machen.

### **Ausblick**

Die ZUKUNFTSWERKSTATT hat sich zu einem kontinuierlichen Forum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, einem Format zur Verständigung zwischen Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und auch der Wirtschaft entwickelt.

Es wurden und es werden auch künftig im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT Gefährdungen erhoben, analysiert und gemeinsam mit Anbietern beraten, wie Chancen bei der Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche maximiert und Risiken minimiert werden können. Die gewonnenen Anforderungen an Anbieter fließen in die weiteren Prozesse der BzKJ zu ihrer Aufgabenerfüllung nach § 17a JuSchG und in die Arbeit der bei ihr eingerichteten unabhängigen Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) ein. Weitere Austausche mit Anbietern zur Diskussion und Umsetzung der erarbeiteten Anregungen sind geplant.

### **Kontakt**

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz  
Rochusstraße 8-10  
53123 Bonn

E-Mail: [zukunftswerkstatt@bzkj.bund.de](mailto:zukunftswerkstatt@bzkj.bund.de)

Internet: [www.bzkj.de](http://www.bzkj.de)

Presseanfragen richten Sie bitte per E-Mail an: [presse@bzkj.bund.de](mailto:presse@bzkj.bund.de)